

**Anlagen, die dem Immissionsschutzrecht unterliegen**

Die Stadtratsmitglieder Rudolf Schnur und Ludwig Graf richteten folgende Plenaranfrage zum Thema „Anlagen, die dem Immissionsschutzrecht unterliegen“ an Oberbürgermeister Hans Rampf:

- Wie viele Anlagen, die dem Bundesimmissionsschutzrecht unterliegen, gibt es im Stadtgebiet?
- An welchen Standorten sind diese Betriebe angesiedelt?
- Was ist jeweils der Gegenstand des Unternehmens?
- Kam es durch den Betrieb der Anlagen zu Beschwerden durch Anwohner?

Oberbürgermeister Hans Rampf antwortete wie folgt:

Das Bundesimmissionsschutzgesetz unterscheidet zwischen genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen. Meine Antwort bezieht sich auf genehmigungsbedürftige Anlagen.

Im August 2012 gab es im Stadtgebiet Landshut 28 derartige Anlagen an 18 Standorten (siehe Anlage). An einzelnen Standorten gibt es Unteranlagen mit eigener Genehmigung.

Aktuelle Anwohnerbeschwerden liegen zu keiner der Anlagen vor.

Gelegentliche Geruchsbeschwerden – im Jahr 2012 bislang zwei – gehen zum Schlachthof ein. Allerdings sind die Ursachen mitunter unklar, da diese Beschwerden oftmals eingehen, wenn auf den umliegenden Feldern Gülle ausgebracht wird.

Landshut, den 20.09.2012

Hans Rampf  
Oberbürgermeister